

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin

VORLAGE

Nr. 5-2878/16-III

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge der Fachausschüsse

Haushalts- und Finanzausschuss
Kreisausschuss
Kreistag

12.09.2016
26.09.2016
17.10.2016

Betr.: Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme
von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2017

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming 2017.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Luckenwalde, 29.08.2016

Wehlan

Sachverhalt:

Aufgrund des § 17 Absatz 1 des Gesetzes über den Rettungsdienst im Land Brandenburg (Brandenburgisches Rettungsdienstgesetz - BbgRettG) vom 14. Juli 2008 ist der Landkreis berechtigt, zur Finanzierung des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren zu erheben. Die Gebührensätze sind durch Satzung zu bestimmen.

Die Ermittlung von Gebührensätzen hat auf der Grundlage einer zwischen der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg und den Kommunalen Spitzenverbänden Land Brandenburg vereinbarten Kosten- und Leistungsrechnung (KLR) zu erfolgen. Gemäß § 17 Absatz 3, Satz 3 BbgRettG sind bei der Kalkulation die in einer abgelaufenen Rechnungsperiode entstandenen Kostenüberdeckungen zu berücksichtigen. Kostenunterdeckungen können spätestens im übernächsten Kalkulationszeitraum eingestellt werden.

Seit dem 1. Januar 2016 erhebt der Landkreis für die Leistungen des Rettungsdienstes Benutzungsgebühren auf der Grundlage der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Inanspruchnahme von Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises Teltow-Fläming vom 16.11.2015. Der § 2 Absatz 3 der Gebührensatzung weist folgende Gebührensätze für das laufende Jahr 2016 als Pauschale aus:

a) Einsatz eines Krankentransportwagens (KTW)	203,30 €
b) Einsatz eines Rettungswagens (RTW)	525,70 €
c) Einsatz eines Rettungswagens (RTW) für den Krankentransport (KT)	203,30 €
d) Einsatz eines Notarzteinsatzfahrzeuges (NEF)	240,00 €
e) Einsatz eines Notarztes	219,00 €

Zusätzlich zu den vorstehenden Pauschalsätzen werden für einsatzbedingt zurückgelegte Fahrstrecken je angefangenen gefahrenen Kilometer 0,41 € erhoben.

Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2017

Die Entwicklung der Aufwands- und Ertragslage und der Leistungen des Rettungsdienstes im laufenden Wirtschaftsjahr 2016 sowie der zu erwartende Aufwand im Jahr 2017 erfordern eine Neukalkulation der Gebührensätze für die Leistungen des Rettungsdienstes des Landkreises. In der KLR für das Jahr 2016 wurde für den abgelaufenen Gebührenzeitraum 2015 (Berichtszeitraum) eine Kostenüberdeckung in Höhe von 317.227 € ermittelt. Die aus Gebühren zu deckenden Aufwendungen betrugen im Berichtszeitraum 12.297.913 € und die dem gegenüberstehenden Gebührenerlöse aus gebührenrelevanten Leistungen des Rettungsdienstes betrugen 12.030.743 €.

Für das Jahr 2017 sind Kosten des Rettungsdienstes in Höhe von 16.591.032 € kalkuliert worden. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2016 werden die Aufwendungen um 3.296.977 € oder 24,80 % höher erwartet.

Für das Jahr 2017 sind sonstige Einnahmen des Rettungsdienstes in Höhe von 440.200 € kalkuliert worden. Gegenüber der Kalkulation für das Jahr 2016 werden die sonstigen Einnahmen um 14.467 € oder 3,18 % niedriger prognostiziert.

Der Rettungsdienst des Landkreises wird 2017 gemäß dem Rettungsdienstbereichsplan folgende Einrichtungen umfassen.

Einrichtungen des Rettungsdienstes 2017		Vorjahr 2016
Rettungswachen (RW)	9	9
RW-Außenstandorte	4	3
Notarztstandorte	4	4
Verwaltung Eigenbetrieb	1	1
Verwaltung GmbH	1	1
Gesamt	19	18

Tabelle 1 - Einrichtungen des Rettungsdienstes 2017

Das Netz von neun Rettungswachen in den Orten Mahlow, Ludwigsfelde, Trebbin, Zossen, Luckenwalde, Jüterbog, Petkus, Baruth/Mark und Dahme/Mark wurde durch Außenstandorte in den Orten Klausdorf, Rangsdorf und Großbeeren erweitert. Zum 1. Januar 2017 soll die Inbetriebnahme eines weiteren Außenstandortes in Diedersdorf erfolgen. Mit Inbetriebnahme der neu zu bauenden Rettungswache Dahlewitz soll die Rettungswache Mahlow 2018 geschlossen werden. Auf den bestehenden Rettungswachen des Landkreises erfolgt weiterhin eine Optimierung der Vorhaltezeiten der vorhandenen Rettungsmittel.

Die Ressourcen des Rettungsdienstes sollen im Wirtschaftsjahr 2017 folgenden Umfang erreichen.

Ressourcen 2017	Rettungswagen		Notarzteinsatzfahrzeug		Krankentransportwagen		sonstige Fahrzeuge		Personalstellen	
	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016	2017	2016
RW Mahlow	4	3	0	0	0	0	0	0	25	26
RW Ludwigsfelde	3	2	1	1	0	0	0	0	31	29
RW Trebbin	1	1	0	0	1	1	0	0	12	12
RW Zossen	3	2	1	1	0	0	0	0	42	32
RW Luckenwalde	2	2	1	1	1	1	0	0	29	29
RW Jüterbog	2	2	1	1	0	0	0	0	24	24
RW Petkus	1	1	0	0	0	0	0	0	10	10
RW Dahme	1	1	0	0	0	0	0	0	10	10
RW Baruth	1	1	0	0	0	0	0	0	10	10
Verwaltung/Träger ZAS	4	4	2	1	1	1	5	5	6	7
Verwaltung RD TF GmbH	0	0	0	0	0	0	0	0	5	4
Gesamt	22	19	6	5	3	3	5	5	204	193

Tabelle 2 - Ressourcen des Rettungsdienstes 2017

Zur Sicherstellung des Notarztdienstes bestehen unverändert Verträge mit der Evangelischen Krankenhaus Ludwigsfelde gGmbH zu den Notarztstandorten in den Städten Ludwigsfelde und Zossen und mit dem DRK Krankenhaus Luckenwalde zu den Notarztstandorten in den Städten Luckenwalde und Jüterbog. Die Notarztstandorte sind über 24 Stunden personell sichergestellt.

Zur Erfüllung der unmittelbaren Aufgaben in der Notfallrettung und dem qualifizierten Krankentransport sollen im Kalkulationszeitraum 2017 auf den Rettungswachen 24 Einsatzfahrzeuge vorgehalten werden (7 Reserve-KFZ werden in der Einrichtung Träger vorgehalten). Auf jeder Rettungswache wird dabei mindestens ein RTW über 24 Stunden einsatzbereit sein. Die Rettungswachen Trebbin und Luckenwalde halten darüber hinaus am Tage jeweils einen KTW bereit.

Bei der Kalkulation der Gebührensätze des Rettungsdienstes für das Jahr 2017 wurden gegenüber des laufenden Wirtschaftsjahres 2016 folgende wesentliche Entwicklungen berücksichtigt:

1. Umsetzung der Empfehlungen des Gutachtens Rettungsdienst aus 2015 zur Vorhaltung für die Notfallrettung und den qualifizierten Krankentransport und fortlaufende Optimierungsmaßnahmen in der Vorhaltung.
2. Für die Regionalleitstelle Brandenburg wurde der Kostenanteil 2017 für den Landkreis Teltow-Fläming in Höhe von insgesamt 916.956 € kalkuliert (Planansatz Regionalleitstelle). Darüber hinaus sind für die verbleibenden Aufgaben - Koordination und den Betrieb technischer Anlagen Aufwendungen in Höhe von 243.299 € kalkuliert worden. Die Gesamtkosten für die Inanspruchnahme der Regionalleitstelle sowie den Betrieb eigener Anlagen sind im Wirtschaftsjahr 2017 mit 1.160.252 € kalkuliert worden.
3. Tarifvertragliche Lohn- und Personalkostenentwicklung der Beschäftigten im Rettungsdienst Eigenbetrieb und der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH in Höhe von 2,35 %. Hinzu kommt die erstmals in Kraft tretende Eingruppierungsregelung des TVöD für das gesamte Rettungsdienstpersonal.
4. Bedarfsgerechte Ausbildung von Notfallsanitäterinnen und Notfallsanitätern in der Rettungsdienst Teltow-Fläming GmbH.

Kalkulierte Gesamtkosten 2017 nach Kostenstellen

Kostenstellen 2017	Kalkulation	Anteil an Gesamt (Prozent)	nachr.	
	Soll*		Kalkulation 2016*	Ergebnis 2015*
*€	1	2	3	4
Rettungswachen	12.715.046	76,64%	9.744.984	9.103.408
Notarztsicherstellung	1.370.000	8,26%	1.367.640	1.370.680
Leitstelle	1.160.252	6,99%	1.084.706	1.092.093
Verwaltung	1.345.735	8,11%	1.096.724	1.177.388
Gesamt	16.591.032	100%	13.294.054	12.743.569

Tabelle 3 - geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2017

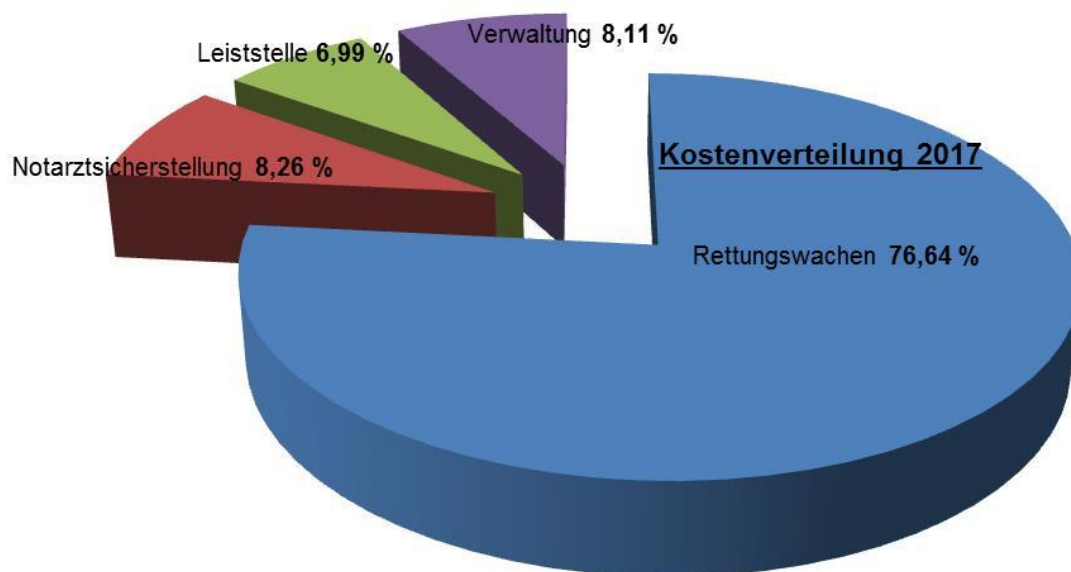


Diagramm 1: geplante Gesamtkosten nach Kostenstellen im Kalkulationszeitraum 2017

Kalkulierte Gesamtkosten 2017 nach Kostenarten

Kostenarten 2017	Kalkulation	Anteil an Gesamt (Prozent)	nachr.	
	Soll*		Kalkulation 2016*	Ergebnis 2015*
*€	1	2	3	4
Personalkosten	12.423.527	74,88%	9.767.784	9.312.720
Sachkosten	1.775.996	10,70%	1.374.360	1.359.145
Sonstige Kosten	1.152.739	6,95%	1.127.483	1.084.539
Kalkulatorische Kosten	1.238.770	7,47%	1.024.426	987.165
Gesamt	16.591.032	100%	13.294.054	12.743.569

Tabelle 4 - geplante Gesamtkosten nach Kostenarten im Kalkulationszeitraum 2017

4.1.1.1.1 Von den kalkulierten Gesamtausgaben sind nach der Bereinigung um die sonstigen Einnahmen und unter Berücksichtigung des Ausgleichs der Kostenüberdeckung des Berichtszeitraumes 2015 durch Gebühren 15.833.605 € zu decken.

Gesamtkosten:	16.591.032 €
Sonstige Einnahmen:	- 440.200 €
Deckungsausgleich § 17 (3) BbgRettG	- 317.227 €
Gesamt	15.833.605 €

Gebührenermittlung

Gemäß der Matrix zur Gebührenermittlung (Vgl. Anlage B2 - Gebührenmatrix) werden die Gesamtkosten (Vgl. Anlage A - Gesamtkostennachweis) durch Gewichtungsfaktoren anteilig auf die Kostenträger Krankentransportwagen (KTW), Rettungswagen (RTW), Notarzteinsetzfahrzeug (NEF) und Notarzt (Vgl. Anlage B1.2 - Leistungen) verteilt.

Im Einzelnen gilt dabei folgende Systematik:

Von den gebührenrelevanten Gesamtkosten in Höhe von 16.591.032 € wird

1. der Kostenanteil für die Notärzte, einschließlich der für die Ärztliche Leitung des Rettungsdienstes (ÄLRD) und die Vorhaltung von Leitenden Notärzten (LNA), in Höhe von 1.448.906 € auf die Anzahl der kalkulierten Notarzteinsetze (6.350),
2. der kalkulierte Betrag der variablen Fahrzeugkosten in Höhe von 405.556 € auf die prognostizierte Fahrleistung (1.010.000 km)
3. und der Restbetrag der Aufwendungen in Höhe von 13.979.142 € den jeweils prognostizierten Einsätzen von RTW (16.400), KTW (2.000) und NEF (6.350) im Verhältnis ihres jeweiligen Anteils an der Gesamtzahl der Einsätze gegenübergestellt.

Zur Ermittlung der Gebührensätze für den Kalkulationszeitraum 2017 wird von folgendem Umfang der Inanspruchnahme des Rettungsdienstes ausgegangen (Tabelle 5).

Prognose der Leistungsdaten

Kostenträger 2017	Kalkulierte	nachr.	
	Einsätze 2017	Kalkulation 2016	Ergebnis 2015
	1	2	3
Krankentransport	2.000	2.100	1.949
Rettungswagen	16.400	16.350	15.965
Notarzteinsetzfahrzeug	6.350	6.550	6.366
Notarzteinsetze	6.350	6.550	6.366
Kilometer	1.010.000	948.888	966.812
Gesamt	31.100	31.550	30.646

Tabelle 5 - geplante Leistungen nach Kostenträgern im Kalkulationszeitraum 2017

Bemerkung: Die Prognose der Leistungen von Rettungswagen berücksichtigt, dass Notfalleinsätze, bei denen keine Beförderung von Patienten im Sinne des § 60 SGB V. Buch erfolgte (Behandlungen vor Ort, Patient am Einsatzort verstorben oder kein Patient vorgefunden), nicht einer Gebührenerhebung zugänglich sind und als Fehlfahrten außer Acht bleiben. Für den Einsatz eines Notarztes, auch bei erfolgloser Reanimation und bei bereits Verstorbenen, wenn der Tod einer Person auch für einen Laien nicht offenkundig war, besteht weiterhin die Möglichkeit der Gebührenerhebung.

Durch die Matrix der Gebührenermittlung der KLR ergeben sich aus der Kalkulation und den prognostizierten Leistungen für das Jahr 2017 folgende Gebührensätze, die durch Gebührensatzung festzustellen sein werden (Tabelle 6).

Gebührensätze

Gebührensätze 2017	Gebührensätze*	nachr. Gebührensätze*	
		2016	2015
*€	1	2	3
Krankentransport	252,20	203,30	237,40
Rettungswagen	707,40	525,70	501,20
Notarzteinsatzfahrzeug	295,70	240,00	252,10
Notarzteinsätze	228,00	219,00	246,00
Kilometer	0,40	0,41	0,41
Tabelle 6 - geplante Gebührensätze im Kalkulationszeitraum 2017			

Gemäß § 17 Absatz 2 BbgRettG wurde der Arbeitsgemeinschaft der Verbände der Krankenkassen im Land Brandenburg die Kosten- und Leistungsrechnung und Gebührenkalkulation für das Jahr 2017 am 03.07.2016 schriftlich zugestellt.

Die Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen im Land Brandenburg hat hierzu am 19.07.2016 Erklärungsbedarf angemeldet. Am 09.08.2016 fand die mündliche Erörterung der Kosten- und Leistungsrechnung Rettungsdienst 2017 statt. Nach Erläuterung von Positionen der Kosten- und Leistungsrechnung konnte mit Vertretern der Krankenkassen am 09.08.2016 Einvernehmen zu den Kosten des Rettungsdienstes vereinbart werden.

Schlussbemerkung

Mit der vorliegenden neuen Gebührensatzung erfolgt eine Anpassung der Finanzierung des Rettungsdienstes an die aktuellen wirtschaftlichen Verhältnisse des Rettungsdienstes im Landkreis und des für das Jahr 2017 soweit erkennbaren und damit kalkulierbaren Aufwandes.

Die Kosten der Regionalleitstelle stehen bis zum Abschluss des Anhörungsverfahrens mit der Stadt Brandenburg an der Havel unter Vorbehalt.